

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

3. Jänner 2017

GZ.BMEIA-AT.90.13.03/0155-IV.2/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 3. November 2016 unter der Zl. 10661/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückführungsabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die Umsetzung von Resettlement Programmen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8190/J-NR/2016 vom 17. Februar 2016. Zum Stand der Verhandlungen lässt sich Folgendes festhalten: Gambia hat im November 2016 die österreichischen Vorschläge weitgehend akzeptiert; die Änderungen von Seiten Gambias werden gegenwärtig geprüft. Im April 2016 gab es Konsultationen über ein nationales Durchführungsprotokoll mit der Türkei.

Aufgrund des derzeitigen Stands der Verhandlungen finden diese im Moment im Schriftwege statt.

**Zu den Fragen 6 und 8:**

Ich engagiere mich auf der Ebene der Europäischen Union (EU) dafür, dass die Migrationspartnerschaftsrahmen („migration compacts“) durch die Bündelung sowohl positiver als auch negativer Anreize v.a. für eine Zusammenarbeit im Bereich der Rückführungen mit prioritären Drittstaaten genutzt werden.

./2

- 2 -

Die Mitgliedstaaten der EU beraten gegenwärtig über ein Abkommen, das dem Cotonou-Abkommen folgen soll. Österreich tritt dafür ein, dass die Bestimmungen zur Rückübernahme in diesem neuen Abkommen noch verbindlicher gefasst werden als im gegenwärtig geltenden. Vertragspartner der EU im Cotonou-Abkommen sind fast alle Staaten Afrikas südlich der Sahara, sowie diverse Staaten in der Karibik und im Pazifik.

Ich trete weiters dafür ein, dass Zuwendungen der EU an Drittstaaten an die Kooperationsbereitschaft der betreffenden Staaten in Migrationsfragen geknüpft werden. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8190/J-NR/2016 vom 17. Februar 2016.

Das Thema Migration und Rückführungen ist zudem Gegenstand zahlreicher bilateraler Konsultationen – sowohl mit Partnern aus der EU als auch aus Drittstaaten.

**Zu Frage 7:**

Derzeit bestehen auf EU-Ebene Mandate zur Verhandlung von Rückübernahmeabkommen mit Algerien, Belarus, China, Marokko, Jordanien, Tunesien und mit Nigeria. Zusätzlich haben sich Afghanistan und die EU am 2. Oktober 2016 auf eine Gemeinsame Erklärung über den „Joint Way Forward on migration issues“ geeinigt, in dem für alle Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung afghanischer Staatsangehöriger vorgesehen wird.

Die diesbezüglichen Verhandlungen werden auf EU-Ebene im Rat Justiz und Inneres behandelt und fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8190/J-NR/2016 vom 17. Februar 2016. Das BMEIA steht mit den genannten Botschaften zur Frage von Rückübernahmen im laufenden Kontakt. Es hat sich gezeigt, dass die laufenden Gespräche und die Aufrechterhaltung einer guten Kooperationsbasis bereits zur praktischen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den genannten Botschaften geführt hat.

Die Anfrage an Botschaften von Drittstaaten zur Ausstellung von Heimreisezertifikaten fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Sebastian Kurz



